

## Ärztliche (Heil-)Eingriffe

### **Fall 1:**

Arzt A führt bei M zum dritten Mal erfolgreich eine Kaiserschnittoperation durch. Während der Operation gewinnt A die Überzeugung, eine vierte Schwangerschaft der M würde das Leben von Mutter und Kind gefährden. A beschließt nun, zur Verhütung weiterer Schwangerschaften eine Eileiterunterbrechung vorzunehmen. Diese Maßnahme ist medizinisch indiziert, lief aber dem Willen der M entgegen, die weitere Kinder haben wollte und dies auch schon – was A nicht bekannt war – ihrem Mann und dritten Personen gegenüber geäußert hatte. A ging davon aus, dass die ihm als vernünftige und rational handelnde Frau bekannt M die Notwendigkeit der Handlung einsehen würde. Strafbarkeit des A?

### **Fall 2:**

Der Facharzt für Orthopädie Dr. B führte an der Patientin P mit einer technisch einwandfreien Röntgeneinrichtung im Zeitraum von 1980 bis 1992 140 Röntgenaufnahmen durch, welche jedoch zum größten Teil medizinisch nicht indiziert waren. Dr. B handelte nicht in der Absicht, der P Schaden zuzufügen, sondern um mehr Geld von der Krankenkasse zu kassieren. Strafbarkeit des B (Betrugsdelikte bleiben außer Betracht)?